



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Rechenschaftsbericht des Rektorats**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, Nachgewiesen 1983/87 - 1991/92**

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8519**

### Abgelehnte Rufe an andere Hochschulen

Name	FB	Fachbezeichnung	ber.Hochschule	Jahr
Dr. W. Brettschneider	2	Sportwiss.	Uni. Heidelberg	1984
Dr. W. Fischer	4	Musik	Hochschule für Musik und Thea- ter Hannover	1987
Dr. A. Kettrup	13	Angew. Chemie	Uni. Kapstadt	1984
Dr. W. Holzapfel	6	Experimen- talphysik	Uni. Amsterdam	1986
Dr. B. Monien	17	Informatik	FU Berlin	1986

### Angenommene Rufe an andere Hochschulen

Name	FB	Fachbezeichnung	ber. Hochschule	Jahr
Dr. L. Nastansky	5	Betriebs- wirtschaftsl.	Uni. St. Gallen	1985
Dr. E. Schlimme	13	Org. Chemie	Bundesanstalt für Milchfor- schung, Kiel	1985
Dr. F. Seela	13	Org. Chemie	Uni. Osnabrück	1986
Dr. H.-J. Strack	10	Konstruktionsl.	Uni-GH Essen	1987
Dr. R. Weiß	14	Datentechnik	Hochschule Graz	1987

## FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

### *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Forschungskommission*

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein besonderes Anliegen der Forschungskommission. So hat sie insbesonde-

re die Reisen zu Tagungen (und damit die Möglichkeiten zum Aufbau wissenschaftlicher Kontakte) sehr großzügig gefördert.

Auch im Bereich der Sachmittel hat die Forschungskommission Projekte von Nachwuchswissenschaftlern bevorzugt gefördert. Diese Förderung ist von besonderer Bedeutung, da es für den wissenschaftlichen Nachwuchs im allgemeinen sehr schwierig ist, Sachmittel aus Fachbereichsetats oder durch Drittmittelprojekte zu gewinnen. Im einzelnen verteilen sich die Zuteilungen wie folgt:

		wiss. Nachwuchs	Gesamt- Zuweisung
1986	Reisemittel	30.284	57.789
	Sachmittel	29.709	242.128
1987	Reisemittel	31.246	61.447
	Sachmittel	38.920	305.623

#### *Graduiertenförderung*

Nach dem Gesetz zur Förderung wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Stipendien und Zuschläge für Sach- und Reisekosten an besonders qualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte gewährt.

Wer ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, das Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist, kann zur Vorbereitung auf die Promotion ein Stipendium erhalten, wenn sein/ihr wissenschaftliches Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten läßt.

Die Stipendien werden entweder als Grundstipendium (Regelförderungsdauer zwei Jahre) oder im Anschluß an eine Tätigkeit als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in oder wissenschaftliche Hilfskraft von mindestens zwei und Höchstdauer vier Jahren als Abschlußstipendium (Regelförderungsdauer ein Jahr) vergeben.

Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag (1.200 DM monatlich) und ggf. einem Kinderzuschlag (300 DM monatlich). Einkommen des Stipendiaten oder der Stipendiatin und seines/ihrer Ehegatten sind zu berücksichtigen. Die Universität-Gesamthochschule-Paderborn verfügt derzeit über insgesamt vierzehn Stipendien. Sie ist bemüht, diese Zahl zu erhöhen.

Voraussichtlich werden im November 1987 weitere Stipendien von der Vergabekommission vergeben werden können. Insgesamt konnten bisher sechs Studentinnen und zehn Studenten gefördert werden. Die derzeit geförderten Stipendiaten/innen verteilen sich wie folgt auf die Fachbereiche/Fachgebiete:

FB 1	1 Stipendiatin	(Sozialwissenschaften)
	1 Stipendiatin	(Kath. Theologie)
	1 Stipendiat	(Geschichte)
FB 2	1 Stipendiatin	(Erziehungswissenschaften)
	2 Stipendiaten	(Erziehungswissenschaften)
FB 3	2 Stipendiaten	(Sprach- und Literaturwissenschaften)
	1 Stipendiatin	(Wirtschaftswissenschaften)
FB 5	1 Stipendiatin	(Wirtschaftswissenschaften)
	1 Stipendiat	(Wirtschaftswissenschaften)
FB 10	1 Stipendiat	(Maschinentechnik)
FB 13	2 Stipendiatinnen	(Chemie)

### *Fiebiger-Plan Nordrhein-Westfalen*

Im Rahmen des Programms zur Erhaltung der Innovationsfähigkeit der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 1986 zwanzig und im Jahre 1987 dreißig C3/C4-Stellen zur Verfügung gestellt. Die Grundidee dieses "Fiebiger-Plans" wird aber dadurch in Frage gestellt, daß für jede beantragte Fiebiger-Professur eine Stelle beliebiger Wertigkeit zum Tausch angeboten werden muß und zum anderen Anträge dann besonders gute Erfolgsaussichten zu haben scheinen, wenn sie sich auf Gebiete mit hoher gegenwärtiger Nachfrage richten. Unserer Hochschule wurde 1986 die Stelle Linguistik (Sprachgeschichte) zugewiesen und für 1987 wurden Anträge für die beiden Stellen gestellt

- Neuere englische Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Theorie und Praxis des Dramas und
- Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsinformatik.

### BESETZUNG DER STELLEN FÜR HOCHSCHULASSISTENTEN

Die Hochschule verfügt über 18 Stellen für Hochschulassistenten, von denen zur Zeit 14 entsprechend besetzt sind. Diese verteilen sich wie folgt auf die Fachbereiche:

FB 1	1 Stelle	Philosophie
	1 Stelle	Geschichte
	1 Stelle	Kath. Theologie
FB 2	1 Stelle	Erziehungswissenschaften
FB 3	3 Stellen	Germanistik
	1 Stelle	Anglistik
FB 5	3 Stellen	Wirtschaftswissenschaften
FB 10	1 Stelle	Konstruktionslehre